

PROTOKOLL

der 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen
am Dienstag, 20.09.2016, 19:30 Uhr bis 21:12 Uhr
im Clubzimmer Gaststätte "Heerenkamper Krug", Heerenkamp 8, 27321 Emtinghausen

Anwesend:

Bürgermeister Gerold Bremer
Ratsherr Wolfgang Brefort
Ratsherr Harald Hemmje
Ratsherr Manfred Körte
Ratsfrau Annegret Nessler
Ratsherr Jan Schäfer
Ratsherr Stefan Schumacher
Stellvertretender Bürgermeister Jörg Schümann

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse
Verwaltungsangestellte Meyer als Protokollführerin

Gäste:

Frau Lüders, pk Plankontor Oldenburg, zu TOP 5 u. 6
17 Bürger und Bürgerinnen
1 Pressevertreter

Es fehlen:

Ratsfrau Ute Janßen
Ratsherr Johann Wendt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen vom 14.06.2016
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Zustimmung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Emtinghausen-Bahlum) (E.4.17.135)
6. Bebauungsplan Nr. 10 "Neubau Feuerwehrgerätehaus Emtinghausen-Bahlum", (E.4.17.136)
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufe "Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB (Rat 03.03.2015, TOP 5, DS-Nr. E.4.17.89)
7. Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Bahlum e.V. für die Erneuerung der Technik der Schießsportanlage (E.1.17.137)
8. 3. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für den Friedhof Emtinghausen vom 26.10.2005 (E.4.17.139)
9. Anwendung des § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung (E.2.17.133)
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
11. Mitteilungen und Anfragen
- 11.a) Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (E.2.17.134)
- 11.b) Weitere Mitteilungen und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsverlauf

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.**

Bürgermeister Gerold Bremer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf das von ihm vor Beginn der Sitzung verteilte Angebot der Firma Rolasphalt zur Oberflächenbehandlung und Einsatz eines Patchers, welches unter TOP 15 – Vergaben – im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll. Gegen die Tagesordnungserweiterung werden keine Einwände erhoben.

2. **Einwohnerfragestunde**

Herr Hermann Bormann fragt an, wer für die Bewässerung der an der Straße „In der Heide“ gepflanzten Bäume im Holze zuständig sei, da die Bäume drohen einzugehen.

Bgm. Bremer antwortet, dass die Bäume von der Gemeinde gewässert worden seien.

3. **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen vom 14.06.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 14.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

4. **Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen**

GD Hesse verweist auf die mit der Einladung übersandte Mitteilungsvorlage.

Ratsherr Hemmje weist darauf hin, dass die von den Anliegern des Birkenweges zu erbringenden Neuanpflanzungen bisher nicht erfolgt seien.

Bgm. Bremer sagt zu, dass er mit den Anwohnern sprechen werde und die Anpflanzungen noch in diesem Herbst erfolgen sollen.

Bgm. Bremer weist darauf hin, dass er sich nicht um die Bestellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Gemeindestraße „In der Loge“ in die L 354 kümmern werde.

GD Hesse sagt zu, dass die Bestellung von Frau Lang vom Ordnungsamt erledigt werde.

5. **Zustimmung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Emtinghausen-Bahlum) E.4.17.135**

GD Hesse verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Die F-Planänderung müsse nach Zustimmung der Gemeinde noch vom Samtgemeinderat beschlossen und abschließend vom Landkreis Verden genehmigt werden. Anschließend bittet er Frau Lüders vom Plankontor Oldenburg um Erläuterung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.

Frau Lüders führt aus, dass das Plangebiet ca. 2000 qm groß sei.

Anschließend erläutert sie ausführlich die 14. F-Planänderung und geht insbesondere auf die Hauptkritikpunkte des Landkreises und des Forstamtes hinsichtlich der Standortwahl des neuen Feuerwehrgerätehauses und des direkt daneben liegenden Waldes ein. Sie führt aus, dass evtl. noch die Zufahrt vom Waldweg zur Syker Straße erweitert werden müsse. Das Ergebnis der Prüfung des Straßenbauamtes stehe jedoch noch aus. Laut Aussage des Landkreises Verden sei ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal nicht erforderlich. Die Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück müsse noch geklärt werden. Als Ausgleichsfläche werde das sich im Gemeindeeigentum befindliche Grundstück am Donnerstedter Weg herangezogen.

Anschließend bedankt sich GD Hesse bei Frau Lüders für ihre Ausführungen. Er sei zuversichtlich, den Landkreis hinsichtlich der Standortauswahl zu überzeugen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 205 BauGB dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Entwurfsbegründung zu. Anregungen werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

- 6. Bebauungsplan Nr. 10 "Neubau Feuerwehrgerätehaus Emtinghausen-Bahlum", E.4.17.136**
a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4
Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufe
"Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. §
4a Abs. 2 BauGB
(Rat 03.03.2015, TOP 5, DS-Nr. E.4.17.89)

GD Hesse führt aus, dass Frau Lüders bereits unter TOP 5 ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 erläutert habe. Der Baubeginn des neuen Feuerwehrgerätehauses wird im nächsten Jahr angestrebt.

Frau Lüders ergänzt dazu, dass die öffentliche Auslegung einen Monat beträgt und der Satzungsbeschluss durch den Landkreis Verden noch genehmigt werden muss.

GD Hesse teilt mit, dass die Vergabe des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses ca. Mitte 2017 erfolgen solle.

Frau Lüders bittet in diesem Zusammenhang das Bauamt um Prüfung, ob eine Teilfläche der 1,6 ha großen Ausgleichsfläche bereits als Ausgleichsfläche verwendet wurde. Sie benötigt einen Katastrauszug, aus dem ersichtlich ist, welche Flächen bereits als Ausgleichsfläche verwendet wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Bremer gemeinsam über die Tagesordnungspunkte 6a), b) und c) abstimmen:

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt die der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen aus den Verfahrensstufen „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB und nimmt das Protokoll der Bürgerversammlung vom 28.05.2015 mit der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung/Beschlussempfehlung zur Kenntnis.
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Neubau Feuerwehrrätehaus Emtinghausen-Bahlum“ einschl. dazugehöriger Entwurfsbegründung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Entwurfsbegründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

7. Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Bahlum E.1.17.137 e.V. für die Erneuerung der Technik der Schießsportanlage

GD Hesse teilt mit, dass der Schützenverein Bahlum für die Erneuerung der Technik in der Schießsportanlage einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.241,00 €, beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 18.723,00 €. Die Anschaffung der Anlagen soll im Jahr 2017 erfolgen.

Ratsherr Schümann beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Rates im Februar 2017. Im Rahmen der Haushaltsberatungen könne dann über den Zuschussantrag entschieden werden.

Ratsfrau Nessler hält die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.241,00 € für zu hoch, da evtl. auch andere Vereine noch Zuschüsse in 2017 beantragen könnten.

Ratsherr Körte spricht sich im Hinblick auf eine erfolgreiche Jugendarbeit für eine Zuschussgewährung in beantragter Höhe in 2016 aus. Die Nachbarvereine sind bereits mit diesen oder ähnlichen Anlagen ausgerüstet worden.

Ratsherr Brefort spricht sich ebenfalls für eine heutige Beschlussfassung aus. Er schlägt vor, den Betrag evtl. auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

GD Hesse antwortet, dass es sich bei der Zuschussgewährung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt und über den vorliegenden Antrag auch im Rahmen der Haushaltsberatungen in 2017 entschieden werden könne.

Bgm. Bremer erteilt Herrn Ehlers, Vorsitzender des Schützenvereins Bahlum, das Wort.

Herr Ehlers teilt auf Nachfrage mit, dass die Beschlussfassung des Schützenvereins Bahlum über die geplante Anschaffung Mitte nächsten Jahres erfolge. Seitens der KSK wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € zugesagt. Voraussetzung für die Zuschussgewährung sei jedoch, dass mit der Maßnahme bis April 2017 begonnen werde.

Ratsherr Schumacher spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus, um ein positives Signal zur Förderung der Jugendarbeit für den Verein zu setzen.

GD Hesse schlägt vor, zunächst den Haushaltsentwurf 2017 abzuwarten und dann im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Antrag zu beschließen. Die Auszahlung des Zuschusses darf erst nach Genehmigung des Haushalts 2017 erfolgen, so dass keine Zeit bei der Zuschussgewährung verloren ginge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Bremer anschließend über den Antrag des Ratsherrn Schümann auf Vertagung des TOP zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssitzung im Februar 2017 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen

8. 3. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für den Friedhof Emtinghausen vom 26.10.2005 E.4.17.139

Bgm. Bremer verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und die Diskussionen im Workshop des Rates am 06.09. d.J.. Demnach sind anonyme Urnenbestattungen bislang auf kirchlichen Friedhöfen nicht möglich, sondern lediglich auf gemeindlichen Friedhöfen. Um einem so genannten Leichentourismus entgegenzutreten, wurde angeregt, für die Verleihung des Nutzungsrechts eines anonymen Urnengrabes grundsätzlich eine Extragebühr in Höhe von 100,00 € zu erheben, unabhängig davon, ob es sich bei der bestatteten Person um eine ortsansässige oder auswärtige Person handelt. Gem. derzeitiger Friedhofssatzung wird für die Verleihung des Nutzungsrechts an einem anonymen Urnengrab eine Gebühr in Höhe von 350,00 € erhoben.

Ratsherr Schümann spricht sich gegen eine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung aus. Die Einnahmen, die durch eine anonyme Urnenbestattung erzielt werden, könnte die Gemeinde Emtinghausen gut für die Pflege des Friedhofs verwenden. Es sollten keine unterschiedlichen Gebühren für ortsansässige und auswärtige Personen erhoben werden.

Ratsherr Hemmje schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Schümann an, da auf dem Friedhof ausreichend Platz für Bestattungen vorhanden sei.

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen spricht sich einstimmig dafür aus, keinen Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für den Friedhof Emtinghausen zu stellen.

9. Anwendung des § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung E.2.17.133

GD Hesse verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und regt an, dass der Rat Emtinghausen ebenso wie bereits die Räte der anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Thedinghausen dem Vorschlag der Verwaltung folgen möge.

Anschließend lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen formlosen Antrag beim Finanzamt Verden zu stellen, dass die Gemeinde Emtinghausen den § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Es sind keine Zuwendungen eingegangen.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.a) Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 E.2.17.134

GD Hesse teilt mit, dass der Haushalt 2016 der Gemeinde Emtinghausen nicht ausgeglichen sei, aber der Ausgleich durch vorhandene Überschüsse aus den Jahren 2010-2015 ausgeglichen werden könne. Die Finanzlage der Gemeinde Emtinghausen sei geordnet und es bestehe nur ein geringes Defizit. Der Haushalt sei insgesamt solide. Er werde demnächst ein Gespräch mit dem Landkreis Verden hinsichtlich der kommunalaufsichtlichen Bewertung der Haushalte in der Samtgemeinde Thedinghausen führen.

Der Rat nimmt den Bericht und die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.

11.b) Weitere Mitteilungen und Anfragen

Bgm. Bremer regt an, die vielen nicht belegten Gräber auf dem Friedhof mit Gras einzusäen, um die aufwändige Pflege durch den Bauhof zu erleichtern.

Ratsherr Körte spricht sich für das Auftragen von Rindenmulch aus.

Ratsherr Schümann spricht sich ebenfalls ähnlich wie beim Friedhof in Intschede für das Aufbringen von Vlies und Rindenmulch aus. Dabei sei aber auch das Laubproblem auf dem Friedhof zu berücksichtigen.

12. Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bgm. Bremer die öffentliche Sitzung um 20:37 Uhr.